

Fachhochschule Bingen - Fachbereich 2

Studiengang Bachelor-Elektrotechnik

Merkblatt zum Vorpraktikum

Das Vorpraktikum

1. Zweck des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum hat das Ziel, die Studierenden mit den Grundlagen des Fertigungsablaufes in einem Betrieb bekannt zu machen. Sinn dieser praktischen Tätigkeit ist es, Kenntnisse über die wesentlichen Arbeitsvorgänge in Industriebetrieben zu erwerben und Einblick in das soziale Umfeld der Arbeitnehmer zu gewinnen. Diese Grundlagen sind eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Vorlesungen und Übungen und damit für ein erfolgreiches Studium.

2. Dauer und Ablauf

Das Vorpraktikum umfasst nach § 13 Abs. 1 der Bachelor-Prüfungsordnung insgesamt 8 Wochen, die bis zum Ende des zweiten Semesters nachgewiesen sein müssen.

Eine einschlägige Praxis (z. B. fachnahe Ausbildung) kann das Vorpraktikum ersetzen. Die Anerkennung erfolgt durch das Praktikantenamt.

Nach § 65 Abs. 3 Landeshochschulgesetz kann die Zulassung zum Fachhochschulstudium auch durch ein **einjähriges Praktikum** erlangt werden. Dies trifft insbesondere für Studienbewerber zu, die nach der 12. Klasse das Gymnasium verlassen haben. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Das Praktikum ist in einer dem angestrebten Studiengang an der Fachhochschule entsprechenden Richtung abzuleisten und soll einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis vermitteln. Es ist im **Anschluss an den Schulbesuch** zeitlich zusammenhängend in Vollzeitform durchzuführen.
- Die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes liegt in der **Eigenverantwortung** der Bewerberinnen und Bewerber. Die Fachhochschule berät bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Praktikums. **Vor Antritt des Praktikums ist es daher erforderlich, vom Praktikantenamt prüfen zu lassen, ob das angestrebte Praktikum anerkennungsfähig ist.**
- Als Nachweis des abgeleisteten einjährigen Praktikums muss der Fachhochschule bei der Bewerbung um einen Studienplatz das Praktikantenzugnis sowie der Praktikumsbericht über den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf des Praktikums vorgelegt werden.
- Ein zusätzliches 8-wöchiges Vorpraktikum ist dann natürlich nicht mehr erforderlich.

3. Inhalte

In der folgenden Zusammenstellung sind die Arbeitsfelder der Vorpraktika zusammengefasst. In einem oder mehreren der genannten Gebiete sollen praktische Tätigkeiten nachgewiesen werden, dabei darf das Praktikum auf mehrere Betriebe verteilt werden.

- Grundlegende Metallbearbeitung
- Montage, Instandhaltung und Reparatur elektrischer, elektromechanischer oder elektronischer Komponenten
- Qualitätswesen
- Entwicklung und Konstruktion
- Softwareentwicklung und – wartung

4. Anerkennung

Über die praktische Tätigkeit ist ein vom Ausbildungsbetrieb ausgestelltes Zeugnis bzw. eine Bescheinigung vorzulegen, woraus detailliert Art und Dauer der Tätigkeit in den einzelnen Bereichen hervorgeht. Fehl- und Urlaubstage werden nicht auf die Praktikumszeit anerkannt.

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das Praktikantenamt des Studienganges Elektrotechnik nach Abschluss des Praktikums. Dazu sind alle Zeugnisse im Original vorzulegen.

5. Rechtsverhältnisse und Betreuung

Die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb obliegt dem Praktikanten selbst. Geeignete und anerkannte Ausbildungsbetriebe können in erster Linie über das für den Ausbildungsort zuständige Arbeitsamt und die zuständige Industrie- und Handelskammer in Erfahrung gebracht werden. In Zweifelsfällen kann vor Antritt der Praktikantenstelle beim Praktikantenamt eine Entscheidung bezüglich der Eignung des entsprechenden Betriebes eingeholt werden.

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Praktikantin/ dem Praktikanten sollte ein rechtsverbindlicher Praktikantenvertrag abgeschlossen werden, in dem alle Rechte und Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten und des Ausbildungsbetriebes sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt sind. Dabei ist auch auf einen ausreichenden Versicherungsschutz während der Praktikantenzeit zu achten.

Die Betreuung des Praktikums obliegt dem Ausbildungsbetrieb. Der Ausbildungsbetrieb stellt der Praktikantin/ dem Praktikanten eine Bescheinigung über ihre/seine Tätigkeit aus.